

Die Höhe der für das Jahr 2021 berechneten Gebührensätze bemisst sich somit nach der Höhe der Kosten, die voraussichtlich für die Erbringung der Leistung anfallen und nach den maßgeblichen Bemessungsgrundlagen Frischwassermenge (für Schmutzwasser) und befestigte Flächen (für Niederschlagswasser). Um die Kosten unter Berücksichtigung eines Stadtanteils für die Entwässerung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze decken zu können, sind Gebührenanpassungen für das Jahr 2021 erforderlich.

a) Entwicklung der Kosten:

Die Gebührenbedarfsberechnung 2021 weist nach Abzug der Erlöse und des Stadtanteils für die Entwässerung der öffentlichen Verkehrsflächen (siehe Anlage 1) einen Gebührenbedarf in Höhe von insgesamt **16,3 Mio. € (+ 0,7 Mio. €)** aus. Die Kosten steigen somit gegenüber 2020 um 4,4 % (ohne Berücksichtigung eines Erlöses aus der Auflösung von Sonderposten).

Wesentliche Veränderungen gegenüber dem Vorjahr:

- Die Umlage für die Emschergenossenschaft steigt um 0,4 Mio. € (+5,1 %). Dies entspricht der durchschnittlichen Steigerungsrate der letzten Jahre. Insgesamt betragen die Beiträge und Umlagen an die Emschergenossenschaft nunmehr ca. 9,0 Mio. €.
- Die kalkulatorischen Kosten steigen in 2021 um 0,2 Mio. € (+2,7 %).
- Gebremst wird der Kostenanstieg durch Überschüsse aus dem Jahr 2019 in Höhe von rund 0,4 Mio. €, wovon **0,2 Mio. €** zur Gebührenstabilisierung 2021 eingesetzt werden. Gemäß § 6 Abs. 2 Satz 3 KAG NRW sind Kostenüberdeckungen eines Gebührenhaushalts innerhalb von vier Jahren auszugleichen.

b) Gebührenmaßstäbe:

Die Wassermengen und die befestigten Grundstücksflächen sind entscheidende Faktoren für die Höhe der Gebühren.

Die Berechnung des Gebührensatzes für die Schmutzwassergebühr ist abhängig vom Frischwasserbezug.

Im Jahr 2021 hat sich die Frischwasserbezugsmenge gegenüber dem Vorjahr nur geringfügig erhöht (+2,1 %). Die Frischwasserbezugsmenge variiert von Jahr zu Jahr aus verschiedenen Gründen: Zum einen aufgrund des – z.T. auch witterungsabhängigen- Verbrauchsverhaltens. Zum anderen wegen unterschiedlicher Ablesezeiträume.

Die Schmutzwassergebühr wird auf der Grundlage der Frischwassermenge, die vom Wasserwerk für das jeweils vorletzte Kalenderjahr ermittelt wurde, berechnet.

Während für das Jahr 2020 (Frischwassermenge des Jahres 2018) in Gladbeck pro Einwohner durchschnittlich 51,3 cbm Frischwasser verbraucht wurden, liegt diese Menge im Jahr

2021 (Frischwassermenge des Jahres 2019) bei 52,5 cbm. Nach dem Tarif des jeweiligen Jahres ergibt sich dadurch pro Einwohner eine Mehrbelastung von 6,38 € jährlich bzw. 0,53 € monatlich gegenüber dem Vorjahr.

Die Niederschlagswassergebühr berechnet sich anhand der befestigten Flächen.

Während sich der Anteil der privaten befestigten Flächen von 4.524.931 qm auf 4.541.560 qm erhöht hat, ist der Anteil der öffentlichen Flächen gegenüber dem Vorjahr gleich geblieben. Dies führt dazu, dass der Stadtanteil gemäß § 6 Entwässerungssatzung von 11,09 % im Jahr 2020 auf 11,06 % im Jahr 2021 leicht sinkt.

Unter Berücksichtigung der dargestellten Veränderungen bei den Kosten und den Gebührenmaßstäben ist es erforderlich, die Gebührensätze ab 01.01.2021 wie folgt zu verändern:

- Erhöhung der **Schmutzwassergebühr** um **6 Cent** für jeden Kubikmeter Abwasser von **bisher 2,69 € auf 2,75 €**,
- Erhöhung der **Niederschlagswassergebühr** um **5 Cent** für jeden Quadratmeter angeschlossene bebaute/befestigte Grundstücksfläche von bisher **1,04 € auf 1,09 €**.

Die vorgenannte Anpassung der Gebühren- und Tarifsätze ist entsprechend dem im § 6 Abs. 1 KAG NRW festgelegten Kostendeckungsgebot unvermeidbar.

Die Sondertarife für Groß- und Direkteinleiter ergeben sich im Einzelnen aus den Berechnungen der Anlage 2. Für die Klärschlamm Entsorgung von privaten Grundstücksentwässerungsanlagen (als Sonderform der Abwasserbeseitigung) soll nach der als Anlage 3 beigefügten Berechnung der Tarifsatz ab 01.01.2021 auf **88,74 €** (bisher 80,19 €) festgesetzt werden.

Musterfamilie

Die Musterfamilie nach dem Modell des Bundes der Steuerzahler (4 Personen, 200 cbm Schmutzwasser, 130 qm befestigte Fläche) wird im Jahr 2021 gegenüber dem Vorjahr 18,50 € jährlich/ 1,54 € monatlich (+2,7 %) mehr aufwenden müssen.

Nach dem vom Bund der Steuerzahler (BdSt) NRW auch für das Jahr 2020 durchgeführten interkommunalen Gebührenvergleich für die 396 NRW-Gemeinden beträgt der Landesdurchschnitt bei den Abwassergebührenbelastungen für den 4-Personen-Haushalt 726,49 €/Jahr. Für Gladbeck ergab sich nach der Berechnungssystematik des BdSt für 2020 eine durchschnittliche Belastung von 673,20 €, somit unter dem Landesdurchschnitt. Auch der für das Jahr 2021 ermittelte Wert (691,70 €) liegt weiterhin unter dem Landesdurchschnittswert (des Jahres 2020).

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende **siehe Anlagen**

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Wesentliche klimarelevante Auswirkungen:

keine

folgende

Beschlussentwurf:

Die als Anlagen 1 bis 3 beigefügten Gebührenberechnungen 2021 für die Einrichtung „Stadtentwässerung“ werden zur Kenntnis genommen und gebilligt.

Die als Anlage 4 beigefügte Satzung über die Festsetzung der Gebührensätze für die Inanspruchnahme der öffentlichen Abwasseranlagen (Tarifsatzung) wird beschlossen.

Anlagen

1. Gebührenbedarfsberechnung 2021 für die öffentliche Einrichtung „Stadtentwässerung“
2. Berechnung der Entwässerungsgebührensätze
3. Berechnung der Gebührensätze für die Entsorgung von privaten Grundstücksentwässerungsanlagen
4. Gebührensatzung
5. Übersicht der aktuellen Abwassergebührensätze 2020 im Kreisgebiet und in den Nachbarstädten

Die Bürgermeisterin



- Bettina Weist -

In der Sitzung des

_____-Ausschusses

Rates

Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: